



# **Amtliche Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg**

2026, Nr. 10

05.05.2026

## **17. Satzung zur Änderung der Satzung der Pädagogischen Hochschule Freiburg über die Festsetzung von Gebühren und Auslagen für öffentliche Leistungen (Hochschulgebührensatzung vom 29.11.2006)**

**vom 5. Mai 2026**

Aufgrund von §§ 1, 2 und 17 des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) vom 01.01.2005 (GBl. S 1, 56), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GBl. 2025 Nr. 139), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg am 22.04.2026 die folgende Änderung der Satzung der Pädagogischen Hochschule Freiburg über die Festsetzung von Gebühren und Auslagen für öffentliche Leistungen (Hochschulgebührensatzung) vom 29.11.2006, zuletzt geändert am 09.05.2025 (Amtliche Bekanntmachung der Pädagogischen Hochschule 2025 Nr. 10), beschlossen.

Der Rektor hat gemäß § 2 Abs. 2 Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG) seine Zustimmung erteilt.

### Artikel 1

**In der Anlage zu § 1 Absatz 2 (Gebührenverzeichnis) werden die folgenden Ziffern wie folgt neu gefasst:**

1. Ziff. 6.3 Bewerbungsgebühren für die Durchführung von Studierfähigkeitstests und Auswahlgespräche gem. § 16 Abs. 3 LHGebG: 50 Euro
2. Ziff. 9.1 Teilnahme an einer Veranstaltung im Studium Plus: 90 Euro
3. Ziff. 9.2 Jede weitere zusätzlich gebuchte Veranstaltung im Studium Plus: 50 Euro
4. Ergänzung der Fußnote zu 8.1 Sprachkurse: „Von der Gebührenpflicht befreit sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der PH Freiburg.“

### Artikel 2

#### **Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg in Kraft.

Freiburg, den 05.05.2026  
Prof. Dr. Hans-Georg Kotthoff  
Rektor